



Amt für Mobilität und Tiefbau

09.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Knotenpunkt An den Loddenbüschen/Loddenheide/Höltenweg  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

|            |                                     |              |
|------------|-------------------------------------|--------------|
| 16.11.2021 | Bezirksvertretung Münster-Südost    | Anhörung     |
| 25.11.2021 | Ausschuss für Verkehr und Mobilität | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Übersichtslageplan Nr. 10977 Blatt 1 (1) vom 16.09.2021 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.030.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 710.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da durch die Baumaßnahme die Verkehrsfläche nicht vergrößert wird.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan       |      |   |                 |             |             |
|----------------------|------|---|-----------------|-------------|-------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe        | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen |                 |             |             |
| Investitionsmaßnahme | 0007 | Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung          |                 |             |             |

|              |  |  |              |                    |  |
|--------------|--|--|--------------|--------------------|--|
| Auszahlungen |  |  | 2022<br>2023 | 300.000<br>330.000 |  |
| Einzahlungen |  |  | 2023<br>2024 | 200.000<br>230.000 | Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau FöRi-kom-Str, ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten |
| Saldo        |  |  |              | 200.000            |  |

| <b>Teilergebnisplan</b> |            |   |                         |                     |  |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
|                         | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                              | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b>   |
| Produktgruppe           | 1201       | Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen |                         |                     |  |
| Zeile                   | 13         | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen     | 2022<br>2023            | 200.000<br>200.000  |  |
| Zeile                   | 02         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen              | 2023<br>2024            | 140.000<br>140.000  | Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau FöRi-kom-Str, ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten |
| Ergebnis                |            |   |                         | 120.000             |  |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Der Planungsbeschluss für die barrierefreie Umgestaltung des Knotenpunktes einschließlich des barrierefreien Umbaus der Haltestellenpaare „Gautzsch“ und „An den Loddenbüschen“ sowie die Optimierung der Radverkehrsanlagen erfolgte mit der Beschlussvorlage V/0842/2016 durch den ASSVW (Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen) am 02.02.2017 nach vorheriger Anhörung der BV MS-SO (Bezirksvertretung Münster-Südost) am 15.11.2016. Für die Fahrbahninstandsetzungsarbeiten liegt bereits ein Listenbeschluss Straßenbau (Beschlussvorlage V/0577/2016) des AUKB (Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen) vom 01.12.2016 in Höhe von 241.000 € vor.

Die Straßenbaumaßnahme ist aufgrund der anstehenden Kanalbauarbeiten (Baubeschluss Vorlagen-Nr. V/0794/2021) und der Fahrbahninstandsetzungsarbeiten erforderlich. Durch die gemeinsame Ausführung entstehen technische und wirtschaftliche Synergieeffekte.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Der 4-armige Knotenpunkt An den Loddenbüschen/Loddenheide/Höltenweg einschließlich der anliegenden Haltestellen „Gautzsch“ und „An den Loddenbüschen“ wird hinsichtlich der

Nutzungsansprüche der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer im Zuge von geplanten Fahrbahn- und Kanalbauarbeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgestaltet. Hierdurch kann die geforderte Barrierefreiheit über alle Wegebeziehungen mittels taktiler Beläge und Blindensignalgeber im Knotenpunkt wie auch an den Fahrbahnrandhaltestellen unter Einbeziehung der Radverkehrsanforderungen gewährleistet werden. Die Rad- und Fußverkehrsführung wird, wie auch der bisher freifließende Kfz-Rechtsabbiegeverkehr an allen Knotenpunktarmen, vollumfänglich in die Lichtsignalanlagensteuerung des Knotenpunktes integriert. Konflikte zwischen den bisher freifließenden Kfz-Rechtsabbiegeverkehren und dem kreuzenden Rad- und Fußgängerverkehr können somit vom Grundsatz her zukünftig ausgeschlossen werden. Hierüber hinaus wurde im Rahmen des Planungsprozesses entschieden, den ostseitigen Geh- und Radweg Loddenheide aufgrund aktueller Schadensfeststellungen im Abschnitt An den Loddenbüschen - Gustav-Stresemann-Weg in die Straßenbaumaßnahme aufzunehmen und bis zur Grundstücksgrenze instand zu setzen. Hierdurch ist es möglich, den Radweg auf 2 m zu bemessen. Die Breite des Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn beträgt 0,55 m und die des verbleibenden zur Grundstücksgrenze anliegenden Gehweges 1,85 – 2,00 m.

### **Arbeitsgruppe 5 der KIB (Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen)**

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt (Ausbau von Bushaltestellen, getrennten Querungen, Ausstattung von Ampelanlagen mit Blindensignalgebern und taktilen Belägen gemäß dem aktuellen Standard der Stadt Münster).

### **Bauliche Ausführung**

Die bauliche Ausführung entspricht dem Stand der Technik. Hiernach werden die Gehwege und Haltestellenbereiche mit 24/24/8 cm Betonplatten, die Radwege mit rotem und die Sicherheitstrennstreifen mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm hergestellt. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit sind im Bereich der Haltestellen und Fahrbahnquerungen weiße taktile Rippen- und Noppenplatten (30x30 cm) vorgesehen. Die Übergangsbereiche zur Fahrbahn werden mit 6 cm hohen weißen Tastborden für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung sowie mit anliegenden Rollborden für Rollatoren/Rollstühle ausgebaut. Lichtsignalmasten und Straßenleuchten wurden auf den Planungsansatz neu ausgerichtet. Die Fahrbahnen werden in einer Stärke von 8 cm abgefräst und mit einem neuen Deckenüberzug wiederhergestellt (3 cm Asphaltdeckschicht SMA 8 S auf 5 cm Asphaltbinderschicht 16 BS). Die geplante Straßenbordhöhe beträgt regelmäßig 10 cm. Die Haltestellen werden mit einem 16 cm hohen weißen Niederflurbusbordstein ausgebaut. Die stadteinwärtige Haltestelle „An den Loddenbüschen“ wird mit einer Wartehalle auf städtischem Grund ausgestattet.

### **Verkehrsrün**

Straßenbäume im Bestand wie auch Neuanpflanzungen wurden durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bewertet. Hiernach werden für 9 größtenteils abgängige Straßenbäume 9 Straßenbäume neu gepflanzt sowie Pflasterflächen, soweit es die erforderlichen Verkehrsräume des Fuß- und Radverkehrs nicht beeinträchtigt, entsiegelt.

### **Lärmschutz**

Gesonderte Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## **3. Ausschreibung und Bau**

Im Rahmen der Straßenbaumaßname werden auch Kanalbauarbeiten (Baubeschluss Vorlagen-Nr. V/0794/2021) durchgeführt.

Die Ausschreibung und Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss.

Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Straßen- und Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 1 ¼ Jahre betragen.

Seitens der Stadtnetze Münster sind im Zuge der Baumaßnahme der Austausch einiger Mittelspannungs- und Infokabel sowie die Erneuerung einiger Wasserversorgungsleitungen im Kreuzungsbereich geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

### **Reduktionsvariante**

Ein Minderausbau kann aus straßenbautechnischer Sicht heraus im Sinne einer Reduktionsvariante für den o. g. Ausbaubereich nicht in Erwägung gezogen werden, da die Ausbaubereiche den Mindeststandards entsprechen. Einsparungen könnten erzielt werden, indem lediglich die Fahrbahnen gemäß des o. a. Listenbeschlusses instandgesetzt würden.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Baumaßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau FöRi-kom-Str mit ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen oder auch Vereinbarungen notwendig.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

### **7. Sonstiges**

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Beschlussvorlage Kanalbau kann unter der Vorlagennummer V/0794/2021 im Ratsinformationssystem der Stadt Münster oder auch im Internet eingesehen werden.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:  
Anlage A  
Übersichtslageplan Nr. 10977 Blatt 1 (1)

